

Arbeitgeberbestätigung

zur Vorlage beim Landratsamt Kelheim für Aufenthalts-/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Für ☐ Herrn ☐ Frau

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Vorname

Geschlecht

☐ männlich ☐ weiblich

Geburtsort / -land

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

eventuell frühere Staatsangehörigkeiten

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Es wird hiermit bestätigt, dass der / die o.g. Arbeitnehmer/in

ununterbrochen seit _____ bei uns als _____

☐ vollbeschäftigt

☐ teilzeitbeschäftigt (mit _____ wöchentlichen Arbeitsstunden) ist.

Das Arbeitsverhältnis ist

☐ befristet bis _____

☐ unbefristet.

Hinweis: Wer in Deutschland eine/n ausländischen Arbeitnehmer/ in beschäftigt, muss der Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen mitteilen, wenn die Beschäftigung vorzeitig beendet wurde (§ 4a Abs. 5 Satz 3 Nr. 3 AufenthG.)

☐ Eine Kündigung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses wurde nicht ausgesprochen bzw. ist derzeit nicht beabsichtigt.

☐ Eine Kündigung ist beabsichtigt.

☐ Eine Kündigung wurde ausgesprochen zum _____.

☐ Probezeit besteht nicht mehr.

☐ Es erfolgt eine Ausstellung über den Winter.

☐ Probezeit besteht bis zum _____.

☐ Eine Wiedereinstellung nach dem Winter wird zugesichert.

Hinweise zur Datenerhebung:

Informationen zum Datenschutz nach der DSGVO finden Sie auf der Homepage des Landkreises Kelheim unter <https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz>

Die vorliegende Bescheinigung dient zum Nachweis einer Beschäftigung im Sinne des § 7 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen eines ausländerrechtlichen Verfahrens. Das vorliegende Formular kann von Ihnen Ihrem Arbeitgeber zur Bestätigung vorgelegt werden. Falsche Angaben zur Beschäftigung können unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat darstellen, die mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Außerdem können falsche Angaben zum Entzug des Aufenthaltstitels oder die Ausweisung zur Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Um ausländerrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, d.h. zum Beispiel über den Aufenthalt in Deutschland zu entscheiden und ausländerrechtliche Entscheidungen zu vollziehen, müssen wir personenbezogene Daten erheben.

Ihre Daten als Antragsteller bzw. Antragstellerin werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU, § 7 AsylG, §§ 6, 7 AZRG verarbeitet.

Ihre Daten als Bevollmächtigter werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- Meldebehörde
- Sozialbehörde
- Jobcenter
- Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogenen Daten nicht auszuschließen.
- sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für das Landratsamt Kelheim tätig wird
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt.
- Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:
 - das Bundesverwaltungsamt
 - das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 - die Meldebehörde
 - die Sicherheitsbehörden
 - die Sozialleistungsträger
 - die Zollverwaltung
 - die Staatsanwaltschaft
 - sonstige Vollstreckungsbehörden
 - das Auswärtige Amt.

- Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.
- Personenbezogene Daten des Passinhabers werden an den Passhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes übermittelt.
- Personenbezogene Daten des Ausweisinhabers (eAT) werden an den Ausweishersteller zum Zweck der Ausweisherstellung übermittelt.
- Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC- Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung in der Ausländerbehörde bei dieser für folgende Dauer gespeichert:

- bei Einbürgerung: 5 Jahre nach einer Einbürgerung
- bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug aus dem Landkreis Kelheim
- bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag
- bei Verpflichtung: 6 Jahre nach Ausreise
- bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de



8. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihre Anträge bearbeiten zu können.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge nicht weiter bebearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

